

Treffpunkt



Hören



Ausgabe
August – Oktober 2020

Verband
Hörgeschädigter Kassel e. V.

Inhalt	Seite
Vorwort	3
Infos des DSB-Landesverbandes Hessen	4 – 6
Mailverteiler	6
Beratungsstelle	7
Neues aus der Hörgeräte-Technik (Bluetooth/Induktion)	8 - 14
Corona und Hörschädigung	15
Termine: Monatsübersichten August – Oktober 2020	16 - 17
Termine: Sommerfest	18
Termine: Monatstreffen	18
Termine: Offenes Treffen	19
Termine: Seniorengruppe	20
Termine: Wandergruppe	21
Termine: Gruppe 30 Plus	22
Termine: CI-Gruppe	22
Termine: SSC	23
Vereinsleben: Wiederaufnahme von Veranstaltungen	24 - 26
Wandergruppe: Bericht	27
Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag	28
Mitgliedschaft/Fördermitgliedschaft/Spenden	29
Impressum	30
Ansprechpartner	31
Vereinsadresse	32

***Liebe Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,***

„Corona“ – dieses kleine Virus, bestimmt weiterhin unser Leben, auch wenn inzwischen zu einigen Lockerungen gekommen ist. Es hat zu vielen Einschränkungen geführt, aber auch unsere Sprache um einige Worte erweitert: In die „Corona-Sprache“ eingegangen ist z. B. der Begriff „Hot Spot“ (wörtlich übersetzt: Heißer Punkt“), eher bekannt als öffentlich zugänglicher Internetzugang. Hier hat er eine andere Bedeutung bekommen: Einen Corona-Ausbruch innerhalb einer größeren Veranstaltung, eines Gebäudes mit vielen Wohnungen oder auch einer Firma mit vielen Beschäftigten.

Auch der „Lockdown“, eigentlich aus dem Amerikanischen, wo er die aus Sicherheitsgründen (z. B. wegen eines Anschlags) vollständige Abriegelung eines Gebäudes oder Gebäudekomplexes oder eines bestimmten von vielen Menschen frequentierten Areals meint. Auch hier hat dieser Begriff eine neue Bedeutung bekommen und unser Leben in vielfacher Hinsicht verändert.

So wie „vor Corona“ wird es wohl nicht mehr werden. Es wäre aber gut, wenn wir alle etwas nachdenklicher würden.

Welche Probleme „Corona“ für Hörgeschädigte mit sich bringt, lesen Sie im Inneren des Heftes.

Bleiben Sie gesund – das wünschen Ihnen

Birgit Nürnberger-Hagedorn und Monika Wetzel

Aus dem DSB-Landesverband Hessen

Wir danken Frau Dr. jur. Sabine Wendt, Vorsitzende des DSB-Landesverbandes Hessen und Verfasserin der nachfolgenden Artikel, für die Informationen und die Genehmigung zum Abdruck.

Wir berichten immer wieder in den Ausgaben unseres „Treffpunkt Hören“ und auch im Mailverteiler, wenn neue Informationen vorliegen.

Hier ein Auszug aus dem Newsletter 2-2020 vom 10.06.2020:

Maskenpflicht

Hörgeschädigte Personen sind durch die Maskenpflicht im öffentlichen Raum benachteiligt, da sie nicht von den Lippen ablesen können. Auch wenn dadurch nur 30 Prozent des Verstehens verbessert wird, macht sich diese Einschränkung schmerzlich bemerkbar und wird von Verbandsvertretern beklagt.

Der hessische Gehörlosenverband hat deshalb das Sozialministerium angeschrieben, und auf dieses Problem aufmerksam gemacht. In einem Antwortschreiben vom 18.5. *) antwortet das Ministerium, dass aus diesem Grund für Hörgeschädigte und ihren Gesprächspartnern das Abnehmen der Maske bei Einhaltung des Abstands von 1,5 m zur Ermöglichung von Kommunikation zulässig ist. Das Ordnungspersonal, das dies überwacht, ist informiert, nicht einzuschreiten. Dies betrifft ausdrücklich auch den Einzelhandel und die öffentlichen Verkehrsmittel. Es ist daher sinnvoll, eine Kopie dieses Schreibens mit sich zu führen, wenn von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden soll (...).

In Nordrhein-Westfalen hat der DSB LV und der DCIG nach einem gemeinsamen Schreiben an das zuständige Ministerium erreicht, dass eine entsprechende Regelung in die Landesverordnung aufgenommen wurde. Dort heißt es nun in § 12 a: Die Mund-Nase-Bedeckung kann vorübergehend abgelegt werden, wenn das zur Ermöglichung einer Dienstleistung oder ärztlichen Behandlung oder aus anderen Gründen (z.B. Kommunikation mit einem gehörlosen oder schwerhörigen Menschen) zwingend erforderlich ist.

Falls es trotz des o. g. Schreibens des Hessischen Sozialministeriums in der Praxis Probleme mit der Akzeptanz einer solchen Regelung geben sollte, wird sich der Landesverband ebenfalls für eine Aufnahme in die hessische Verordnungsregelung einsetzen.

*) Kopie schicken wir auf Wunsch gern zu

Aus dem DSB-Landesverband Hessen

Ansonsten muss schriftlich für Verständigung gesorgt werden. Für Android-Smartphones kann dazu die kostenlose App Speechnotes genutzt werden, für iPhones Textyfy, die Sprache in Text umwandelt oder analog Stift und Block.

Vom DSB-Bundesverband gibt es eine Pressemeldung vom 5.5.20 mit folgendem Wortlaut:

„Maskenpflicht in Deutschland - schwierig für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen

Der Deutsche Schwerhörigenbund akzeptiert und unterstützt die von den Bundesländern beschlossene Pflicht zum Tragen von Mund-Nasenschutzmasken in Räumen, die öffentlich zugänglich sind. Für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen ergeben sich durch das Tragen solcher Masken allerdings schwerwiegende Beeinträchtigungen im Alltag und Beruf. Mit der vorliegenden Pressemitteilung möchte der DSB darauf aufmerksam machen, über Schwierigkeiten dabei aufklären und angemessene Vorschläge unterbreiten, um die Teilnahme von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen im Alltag und Beruf während der Zeit der Maskenpflicht weiter zu ermöglichen.

Die meisten Menschen haben bereits festgestellt, dass das Tragen der Mund-Nasenschutzmasken das Sprachverstehen im Alltag erschwert. Das allein bedeutet für Menschen mit einem mehr oder weniger ausgeprägten Hörverlust oft schon den Unterschied zwischen Noch-zurechtkommen und Nicht-mehr-verstehen-können. (...) Aus dem Mundbild können sie unter normalen Umständen einen guten Teil ihres Sprachverständnisses ergänzen (...).

Für nicht wenige entwickeln sich aus der eintretenden kommunikativen Isolation Ängste und psychische Belastungen. Das betrifft das Alltagsleben in der Gesellschaft genauso wie die Kommunikation am Arbeitsplatz. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Hörbeeinträchtigung in Verkaufsstellen oder anderem Publikumsverkehr fragen sich, wie sie unter den aktuellen Bedingungen auf der Arbeit kommunikativ bestehen können.

Kreative Hersteller haben versucht, z. B. durch Sichtfenster in den Masken eine Lösung für das Problem zu finden. Das kann aber nur eine Hilfe sein, wenn sie nicht selbst, sondern ihr Gegenüber eine solche

Aus dem DSB-Landesverband Hessen

Maske trägt. Darauf haben sie aber nur selten Einfluss. Es kommt deshalb sehr auf das Verhalten, Entgegenkommen und die Geduld der Kommunikationspartner an, wenn es darum geht, Menschen mit Hörbeeinträchtigungen in Zeiten der Mund-Nasenschutzmasken weiterhin am Alltags- und Berufsleben teilhaben zu lassen.

Wenn wieder Gruppensitzungen *) stattfinden können, könnten **Gesichtsvisiere** an Stelle von Masken genutzt werden, wenn ausreichend Abstand gewährleistet ist. Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein, dass diese nicht im gleichen Maß wie Masken schützen, da Atem-Aerosole besser entweichen können. Daher wären Masken mit Sichtfenster **) besser geeignet.

*) inzwischen unter Auflagen erlaubt (d. Red.)

**) Masken mit Sichtfenster: Nur bedingt tauglich, siehe auch Seite 15 (d. Red.)

Infos und Erinnerungen per Mail

Immer mehr Mitglieder, Gäste und auch Beratene nutzen die Möglichkeit, per Mail über Wissenswertes für Hörgeschädigte, Veranstaltungstermine (auch externe) usw. informiert und auch erinnert zu werden.

Gerade jetzt, da sich Veranstaltungstermine auf Grund behördlicher Vorgaben immer wieder ändern können, erhalten Mitglieder wie auch andere Interessierte solche Informationen per Mail.

Wenn auch Sie in unseren Verteiler aufgenommen werden möchten, melden Sie sich bitte per Mail an info@schwerhoerigenverein-kassel.de.

Der Mailversand erfolgt per Blindkopie. Eine Löschung im Mailverteiler ist jederzeit wieder möglich.

Unsere Beratungsstelle

Wir informieren Sie produkt- und firmenneutral über verschiedene Möglichkeiten der Hörgeräteversorgung und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung. In manchen Fällen müssen wir auch an andere Stellen verweisen.

Bitte beachten:

Wegen der Einschränkungen auf Grund der Corona-Pandemie sind Beratungsgespräche z. Zt. nur schriftlich, per Telefon oder per Mail möglich. Wir hoffen jedoch, ab September wieder persönliche Beratungsgespräche anbieten zu können. **Eine Anmeldung, telefonisch oder per Mail (siehe Seite 31) ist auf jeden Fall erforderlich.**



Neuer Eingang zum Kirchenbüro, PC-Schulungsraum,
VHK-Raum und VHK-Beratungsstelle

Sie finden uns nach dem Umbau wieder im Gemeindezentrum der Lukaskirche (neuer Eingang an der linken Gebäuseite) in der 1. Etage (kein Fahrstuhl!). Bitte beachten Sie, dass im gesamten Gebäude Maskenpflicht herrscht (Stand: 06.07.2020).

Im Beratungsraum können die Masken bei einem Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m abgenommen werden. Eine mobile Höranlage steht zur Verfügung.

Neues aus der Hörgeräte-Technik

Bereits in früheren Ausgaben unseres „Treffpunkt Hören“ berichteten wir über die Möglichkeiten von Bluetooth und der T-Spule. Im aktuellen Rundschreiben des DSB-OV Stuttgart „s Blättle“ fanden wir untenstehenden Artikel „Bluetooth-Streaming statt Induktion?“, für dessen Abdruck uns die Verfasser dankenswerterweise die Genehmigung erteilten.

Auch wenn viele Hörgeräteträger diese Technik (noch) nicht nutzen können oder wollen: Es geht darum, Hörgeschädigten die technischen Möglichkeiten aufzuzeigen. Die Entscheidung über die Nutzung liegt bei den Hörgeschädigten selbst.

Im neuen Gemeinderaum der Lukaskirche wurde bei dem Umbau eine neue Induktionsanlage installiert. Bei den bisherigen Tests waren die Testpersonen überrascht und erstaunt über die gute Klangqualität.



Bluetooth-Streaming statt Induktion?

Lohnt sich der Einbau von Induktionsschleifen noch oder werden wir in Zukunft Bluetooth-Höranlagen haben?



Um es vorweg zu sagen:

Nach wie vor ist die klassische Induktionsschleife ganz klar das Mittel der Wahl. Und das wird wohl auch die nächsten 10 - 20 Jahre so bleiben.

Erst im Januar 2020 wurde nach 7 Jahren Planung und Diskussion auf Betreiben der EHIMA (Vereinigung der europäischen Hörsystem-Hersteller) endlich eine Erweiterung zum Bluetooth-LowEnergy-Standard beschlossen: Bluetooth Low Energy Audio (kurz: BLE Audio). Vorherige Versionen sind entweder gar nicht in der Lage, Audio zu übertragen, oder wenn, dann nur bei den teuren Hörgeräten und meist auch nur mit einer Sondererweiterung von Apple speziell für neuere iPhones. Für alle aber gilt bisher: Es können nur eine begrenzte Anzahl von Geräten (max. 2 Hörgeräte parallel) angeschlossen werden. Somit war die Eignung als Höranlage grundsätzlich nicht gegeben. Das hat sich mit dem neuen

Neues aus der Hörgeräte-Technik

Standard BLE Audio geändert. Zumindest theoretisch. Ob dies auch praktisch gelingen kann, das wird erst noch die Zukunft weisen. Es hängt von ganz verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Akzeptanz der schwerhörigen Menschen, der Handhabbarkeit und nicht zuletzt auch daran, ob es gelingen kann, ein stabiles Übertragungsnetz zu gewährleisten.

Sicher ist bisher nur: BLE Audio wird frühestens in 1-2 Jahren in den ersten Hörgeräten auftauchen, bisher ist es in keinem einzigen Hörgerät eingebaut. Eine Nachrüstung der bisherigen Hörgeräte wird es aber auch nicht geben, dafür müsste zu viel verändert werden. Einige Hörgerätehersteller müssen nun auch erst einmal ihre Hörgeräte-Chips neu designen, programmieren, produzieren und vor allem weltweit neu zulassen. Schon das wird Zeit und Geld verschlingen. Und daher werden mit großer Wahrscheinlichkeit zunächst die teuersten Hörgeräte damit ausgestattet sein, danach die mittelpreisigen und erst mit einer erheblichen Verzögerung dann auch die Basisgeräte. So, wie wir das von allem Neuerungen bei Hörgeräten kennen. Erst in einigen Jahren werden (vielleicht) die meisten neuen Hörgeräte über BLE Audio verfügen. Aber nicht alle Menschen werden bis dahin Hörgeräte mit dieser Technik haben. Hörgeräte müssen in der Regel 6 Jahre getragen werden. Die meisten Menschen, die eine Zuzahlung machen müssen, tragen ihre Geräte allerdings deutlich länger. Das heißt, wir können von einer flächendeckenden Versorgung mit BLE Audio frühestens (!) 10 Jahre nach dem Verkauf der letzten Hörgeräte ohne BLE Audio ausgehen. Diese Zeiträume werden meist unterschätzt. Schließlich sind nicht alle Menschen mit High-End-Geräten versorgt oder haben das Geld für Neue. Gerade die Generation der Menschen ab 80 Jahren kauft sich oft keine neuen Hörgeräte mehr, „weil es sich für mich nicht mehr lohnt“.

Induktion wird also so schnell nicht „sterben“. Nach wie vor ist sie die verlässlichste, kostengünstigste und wartungsärmste Höranlage, die uns zur Verfügung steht. Und – als Einzige barrierefrei. Und sie wird es zumindest für die nächsten 2-3 Generationen von schwerhörigen Menschen auch bleiben!

Von daher geht auch das Internationale Komitee für barrierefreien Hörzugang (IHAC) von einem Zeitfenster von mindestens 10-15 Jahren oder noch mehr aus. (<https://www.carsten-ruhe.de/downloads/induktive-hoeranlagen/> 2019-08 Erklärung des Internationalen

Neues aus der Hörgeräte-Technik

Danach könnte es mit der Zeit zu einer Koexistenz von Induktion und BLE Audio (oder Nachfolgestandards) kommen und vielleicht wird dies sogar noch eine sehr, sehr lange Zeit so bleiben. Noch ist nicht ausgemacht, ob dies nicht sogar die Normalität werden wird. Vor Kurzem sprachen wir mit dem Technischen Entwicklungsleiter einer Hörgerätefirma. Er geht stark davon aus, dass es für Hörgeräte, die vielleicht nur noch BLE Audio haben (statt T-Spule), dann Zusatzgeräte für induktiven Empfang geben wird.

Vielleicht werden Induktive Höranlagen aber auch irgendwann durch diese oder eine andere Technik abgelöst werden. Wir werden sehen.

Sicher ist aber eins: BLE Audio wird für die nächsten Generationen von Schwerhörigen keine Option sein. Sie werden es in der Mehrzahl nicht nutzen können und sind somit auf eine andere Lösung angewiesen. Und hier ist in aller Regel die Induktive Höranlage (oberirdisch verlegt) weiterhin die Basistechnik für die Grundversorgung. Auch die T-Spule wird, anderslautenden Unkenrufen zum Trotz, nicht verschwinden, da sie in anderen Ländern notwendig bleiben wird, nicht nur dort, wo eine flächendeckende Versorgung mit neuesten Smartphones illusorisch ist.

Was aber bringt das neue Bluetooth 5.2 (BLE Audio) vom 6. Januar 2020? Was konnten die bisherigen Bluetooth-Versionen in Hörgeräten?

- **Bluetooth-Classic (BTC)** gibt es nur in ganz wenigen Hörgeräten, denn eigentlich eignet es sich dafür nicht. Es kann zwar Audio-Übertragung, ist aber ein Batterie-Fresser und hat eine hohe Latenzzeit (Zeit zwischen dem gesprochenen und gehörten Wort, und ist deshalb nicht lippensynchron).
- **Bluetooth-Low Energy (BLE)**, auch BT-Smart genannt, hat keine Audio-Übertragung, deshalb wird es in Hörgeräten nur zur Fernsteuerung genutzt.
- **Bluetooth-Low Energy (BLE) mit Apple** Erweiterung („made-for-iPhone“) kann zwar Audioübertragung, aber nur mit neueren Apple Geräten, alle anderen Smartphones/Notebooks/ Tablets benötigen ein kostenpflichtiges Zusatzgerät. Auch hier gibt es eventuell Probleme mit der Latenzzeit.

Neues aus der Hörgeräte-Technik

Danach könnte es mit der Zeit zu einer Koexistenz von Induktion und BLE Audio (oder Nachfolgestandards) kommen und vielleicht wird dies sogar noch eine sehr, sehr lange Zeit so bleiben. Noch ist nicht ausgemacht, ob dies nicht sogar die Normalität werden wird. Vor Kurzem sprachen wir mit dem Technischen Entwicklungsleiter einer Hörgerätefirma. Er geht stark davon aus, dass es für Hörgeräte, die vielleicht nur noch BLE Audio haben (statt T-Spule), dann Zusatzgeräte für induktiven Empfang geben wird.

Vielleicht werden Induktive Höranlagen aber auch irgendwann durch diese oder eine andere Technik abgelöst werden. Wir werden sehen.

Sicher ist aber eins: BLE Audio wird für die nächsten Generationen von Schwerhörigen keine Option sein. Sie werden es in der Mehrzahl nicht nutzen können und sind somit auf eine andere Lösung angewiesen. Und hier ist in aller Regel die Induktive Höranlage (oberirdisch verlegt) weiterhin die Basistechnik für die Grundversorgung. Auch die T-Spule wird, anderslautenden Unkenrufen zum Trotz, nicht verschwinden, da sie in anderen Ländern notwendig bleiben wird, nicht nur dort, wo eine flächendeckende Versorgung mit neuesten Smartphones illusorisch ist.

Was aber bringt das neue Bluetooth 5.2 (BLE Audio) vom 6. Januar 2020? Was konnten die bisherigen Bluetooth-Versionen in Hörgeräten?

- **Bluetooth-Classic (BTC)** gibt es nur in ganz wenigen Hörgeräten, denn eigentlich eignet es sich dafür nicht. Es kann zwar Audio-Übertragung, ist aber ein Batterie-Fresser und hat eine hohe Latenzzeit (Zeit zwischen dem gesprochenen und gehörten Wort, und ist deshalb nicht lippensynchron).
- **Bluetooth-Low Energy (BLE)**, auch BT-Smart genannt, hat keine Audio-Übertragung, deshalb wird es in Hörgeräten nur zur Fernsteuerung genutzt.
- **Bluetooth-Low Energy (BLE) mit Apple** Erweiterung („made-for-iPhone“) kann zwar Audioübertragung, aber nur mit neueren Apple Geräten, alle anderen Smartphones/Notebooks/ Tablets benötigen ein kostenpflichtiges Zusatzgerät. Auch hier gibt es eventuell Probleme mit der Latenzzeit.

Neues aus der Hörgeräte-Technik

Es gibt verschiedene Sorten:

- das völlig freie Zuhören
- das Zuhören mit Zulassung (= Passcode). Da Bluetooth-Funk auch durch Wände geht, wird damit verhindert, dass jemand sich den Eintritt spart und draußen auf der Parkbank mithört.
- Mit Bluetooth-Low-Energy 5.2 kann sich das Hörgerät automatisch mit einer nahen Hörstation verbinden (z.B. beim Ausstellungsstück im Museum). Zusätzliche Hilfsmittel oder Geräte sind nicht mehr nötig. Natürlich muss das Hörgerät vorher in diesen Modus geschaltet werden.

Bisher verabschiedet ist nur der Basisplan (Core-Spezifikation), weitere 20 notwendige Detailplanungen sollen erst im Laufe des Jahres kommen. Die ersten Chipsätze wird es voraussichtlich erst in einem Jahr geben. (<https://www.heise.de/ct/artikel/Bluetooth-erhaelt-komplett-neue-Audio-Architektur-4635793.html>)

Alle diese neuen Funktionen sind allerdings nicht verpflichtend, damit sich ein Bluetooth-Chip Version 5.2 nennen kann. Es ist auch erlaubt, nur Teile davon einzubauen. Das heißt, auch wenn im neuen Notebook ein Bluetooth 5.2-Chip verbaut ist, ist es noch lange nicht gesagt, dass dieser PC zur Höranlage taugt. Welche Funktionen in echte Hardware, in Firmware (Programme auf dem Chip), was im Treiber, im Betriebssystem oder in der Anwendungs-Software vergraben wird, ist nicht klar erkennbar. BLE Audio wird bei Android unterhalb von Version 10 nicht verfügbar sein, ein neues Gerät ist also zwingend notwendig. Bei Apple konnten wir keine Angaben finden, Windows 10 wird irgendwann ein Update erhalten. Auch hier wird es so sein, dass die neuen Chips erst in den teuren Smartphones/Tablets/PCs verbaut werden und erst mit mehreren Jahren Verspätung in den bezahlbaren Mittelklasse-Geräten.

Kompatibilität mit bisherigen Geräten:

Alle teuer erstandenen Hörgeräte „made-for-iPhone“ sind bei BLE Audio komplett außen vor, oder der Hörgerätehersteller entwickelt ein Zusatzgerät BLE Audio zu „made-for-iPhone“ und entwickelt eine entsprechende

Neues aus der Hörgeräte-Technik

können auch nicht ankoppeln. Es ist nicht zu vermuten, dass Hörgerätehersteller für bisherige Bluetooth-Hörgeräte neue Software und Treiber schreiben und ggf. Hardware-Teile austauschen. Was theoretisch möglich wäre: Ein Fremdhersteller entwickelt ein Gerät „BLE Audio“ zu Bluetooth-Classic und dieses wird an das kostenpflichtige Zusatzteil Bluetooth-Classic zu „made-for-iPhone“ gekoppelt. Aber das dürfte eine so lange Latenzzeit haben, dass bei einem Krimi erst das Opfer umfällt und dann der Schuss zu hören ist.

Was es aber geben wird ist ein „BLE Audio“ zu Induktion. Das wird bei eBay billig zu erstehen sein, nennt sich dann Bluetooth 5.2-Receiver. Derzeit gibt es sie in Version 4.2 für ein paar EUR. Das wird für jeden normalen Kopfhörer benötigt, mit dem man die ganzen neuen Features nutzen will. Statt Kopfhörer kommt einfach eine Mini-Induktions-Halsringschleife daran - fertig.

Handhabung:

Bei einer BLE Audio Höranlage muss das Hörgerät dazu gebracht werden, den gewünschten Audio-Stream zu empfangen. Mit den zwei bis vier Knöpfchen am Hörsystem wird es mit ziemlicher Sicherheit nicht getan sein, vor allem kann bei zulassungspflichtigen Inhalten wohl kaum der Passcode am Hörgerät eingegeben werden können. Also wird mit höchster Wahrscheinlichkeit immer ein Smartphone notwendig sein, das diesen neuen Standard beherrscht, um die Hörgerätektechnik zu steuern. Und – die Schwerhörigen müssen erst einmal alle überhaupt ein aktuelles Smartphone haben, schon hier könnte es Probleme geben. Dass dies alles Zeit braucht, zeigt der Umstand, dass selbst Bluetooth 5.0 vom Dezember 2016 Anfang 2020 noch nicht einmal in allen aktuellen Smartphones vorhanden ist.

„Ankoppelung“ an Höranlagen

Wer einmal versucht hat, seinen Bluetooth-Lautsprecher mit dem Smartphone zu koppeln, der weiß vermutlich, dass dies nicht immer so einfach ist. Auch ein Hörgerät mit Bluetooth 5.2 Standard wird sich in irgendeiner Weise mit einer Bluetooth-Höranlage in der Kirche, dem Gemeindehaus oder auch anderen öffentlichen Räumen verbinden müssen. Dass dies vermutlich nicht das Hörgerät selbst sein wird, das macht die Sache eher problematischer und komplizierter, nicht einfacher. Denn vermutlich wird dies mit einer App geschehen (die erheblichen Datenschutzprobleme

Neues aus der Hörgeräte-Technik

wir jetzt mal außen vor), die mit der vorhandenen Höranlage kommuniziert und über die dann eventuell sogar ausgewählt werden muss, welche der vorhandenen Streams man hören will. Denn wer will schon im Kino Casablanca anschauen, bloß um dann Star Wars aus dem Nebenraum zu hören, weil man sich falsch verbunden hat oder die spanische Originalsprache, statt Deutsch. Wir sind gespannt, wie das gelöst werden wird. Entschieden ist da bisher noch gar nichts!

„Ankoppelung“ an die Induktionsschleife dagegen heißt, dass ich mein Hörgerät nur auf das T-Spulen-Programm umschalten muss. Das ist eines der 3-6 normalen Programme des Hörgeräts. Meist ist es ein Knöpfchen am Hörgerät, das gedrückt wird, um von einem Programm ins andere zu kommen. Manche (teureren) Hörgeräte haben auch eine App, dann kann dies auch mit dem Smartphone gemacht werden. Und auch hier: Es ist der ganz normale Wechsel im Programm, wie sonst auch.

Hin und wieder hören wir bei unseren Beratungen die Frage, ob da insbesondere Ältere mit der Programmumstellung nicht überfordert seien. In aller Regel sind sie es nicht. Aber wenn sie schon hier überfordert sein sollten, dann sind sie es mit Bluetooth auf alle Fälle!

Unser Fazit:

Wir alle erhoffen uns, dass es dereinst eine bessere und günstigere Höranlagentechnik geben wird, die die Induktion ersetzen kann. Wenn dies BLE Audio sein kann, wird dies dennoch viele Jahre dauern, bis es soweit ist und noch viel, viel länger, bis Induktion mit gutem Gewissen abgewickelt werden kann. Ob BLE Audio überhaupt dazu geeignet ist, das muss die Zukunft erst einmal erweisen. Denn die 2,4 Ghz-Technik gilt heute schon als überlastet. In Zukunft wird dies noch weit mehr der Fall sein. Und wenn dann immer wieder Lücken in der Übertragung durch BLE Audio auftauchen, oder die Übertragung abbricht oder unverständlich wird, dann ist dies sicher auch keine Alternative.

Rosemarie Muth
Pfarrerin und Audiotherapeutin
Ev. Schwerhörigenseelsorge Württemberg
Norbert Muth
Mai 2020

www.schwerhoerigenseelsorge-wuerttemberg.de

Corona und Hörschädigung

Gutes Verstehen mit Maske nicht möglich

„Alltagsmasken“ gehören mittlerweile zum öffentlichen Raum. Sie werden an vielen Stellen gefordert, ob beim Einkaufen, im öffentlichen Nahverkehr, bei Arztbesuchen usw. Inzwischen sind sie aber auch bei vielen Menschen zu einem modischen Accessoire geworden – farblich oder im Muster passend zur Kleidung. Je nach Landstrich werden sie humorvoll „Schnutendeckel“, „Schnutenpulli“, „Babbellappe“ oder ähnlich genannt. Wer sie gar nicht mag, für den ist sie schlicht ein Maulkorb. Eines haben alle gemeinsam: Für Hörgeschädigte sind sie ein Problem, da das Mundbild nicht sichtbar ist. Aber auch Brillenträger leiden darunter, dass die Brille durch die Atemluft beschlägt.

Masken mit Sichtfenster

Ein Muster einer Maske mit integriertem Sichtfenster aus einer Klarsichtfolie haben wir uns zum Testen besorgt. Es gibt sie von verschiedenen Herstellern. Sie haben den Nachteil, dass man noch mehr als bei den Stoff- oder Vliesmasken schwitzt und damit das Sichtfenster beschlägt.

Gesichtsvisiere

Sie sind zwar erlaubt, werden aber aus epidemiologischer Sicht nicht empfohlen, da sie nicht dicht an Mund und Nase abschließen. Uns liegen verschiedene Modelle zum Testen vor.

Folge der Einschränkungen: Rückzug in die Einsamkeit

Für viele Hörgeschädigte sind die Corona-Einschränkungen ein Grund, sich noch mehr als sonst zurückzuziehen. Wo ein Verstehen wegen der Maskenpflicht nicht oder nur unter großen Anstrengungen möglich ist, werden solche Orte gemieden. Deshalb versuchen wir, mit unseren Veranstaltungen der Einsamkeit entgegenzuwirken, auch wenn wir z. Zt. viel improvisieren müssen. Aber auch Verbote führen manchmal zu ganz neuen Ideen.

Teilnahme an Veranstaltungen – ja oder nein?

Wir verstehen, wenn Mitglieder und andere Interessierte aus Angst vor einer Ansteckung lieber zu Hause bleiben oder nur an Spaziergängen oder Wanderungen teilnehmen möchten. Der Sommer bietet ja die Gelegenheit dazu. Wichtig ist, in Verbindung zu bleiben, ganz gleich, auf welche Art – telefonisch, per E-Mail oder auch per Brief. Briefe sind in den letzten Jahren seltener geworden, werden aber gern gesehen.

Auf einen Blick

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Sa.	01.08.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	02.08.		
Mo.	03.08.		
Di.	04.08.		
Mi.	05.08.		
Do.	06.08.		
Fr.	07.08.		
Sa.	08.08.		
So.	09.08.		
Mo.	10.08.		
Di.	11.08.		
Mi.	12.08.		
Do.	13.08.	14:00	Senioren-Tr.
Fr.	14.08.		
Sa.	15.08.	11:00	Wanderung
So.	16.08.		
Mi.	17.08.		
Do.	18.08.		
Fr.	19.08.		
Sa.	20.08.		
Fr.	21.08.		
Sa.	22.08.	ab 14:00	Sommerfest
So.	23.08.		
Mo.	24.08.		
Di.	25.08.		
Mi.	26.08.		
Do.	27.08.		
Fr.	28.08.		
Sa.	29.08.		
So.	30.08.		
Mo.	31.08.		

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Di.	01.09.		
Mi.	02.09.		
Do.	03.09.		
Fr.	04.09.		
Sa.	05.09.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	06.09.		
Mo.	07.09.		
Di.	08.09.		
Mi.	09.09.	16:00-18:00 18:30-20:30	Beratung Gr. 30 Plus
Do.	10.09.	14:00	Senioren-Tr.
Fr.	11.09.		
Sa.	12.09.		
So.	13.09.		
Mo.	14.09.	14:30-16:30	Mon.-Treffen
Di.	15.09.		
Mi.	16.09.		
Do.	17.09.		
Fr.	18.09.		
Sa.	19.09.	11:00	Wanderung
So.	20.09.		
Mo.	21.09.		
Di.	22.09.		
Mi.	23.09.	16:00-18:00	Beratung
Do.	24.09.		
Fr.	25.09.		
Sa.	26.09.		
So.	27.09.		
Mo.	28.09.		
Di.	29.09.		
Mi.	30.09.		

Auf einen Blick

Tag	Dat.	Uhrzeit	Veranstaltg.
Do.	01.10.		
Fr.	02.10.		
Sa.	03.10.	Tag der Einheit	
So.	04.10.		
Mo.	05.10.		
Di.	06.10.		
Mi.	07.10.		
Do.	08.10.	14:00	Senioren-Tr.
Fr.	09.10.		
Sa.	10.10.	14:30-16:30	Off. Treffen
So.	11.10.		
Mo.	12.10.		
Di.	13.10.		
Mi.	14.10.	16:00-18:00	Beratung
Do.	15.10.		
Fr.	16.10.		
Sa.	17.10.	11:00	Wanderung
So.	18.10.		
Mo.	19.10.		
Di.	20.10.		
Mi.	21.10.		
Do.	22.10.		
Fr.	23.10.		
Sa.	24.10.		
So.	25.10.		
Mo.	26.10.		
Di.	27.10.		
Mi.	28.10.	16:00-18:00	Beratung
Do.	29.10.		
Fr.	30.10.		
Sa.	31.10.		

KISS-Selbsthilfetag
fällt aus!

Vorschau:
Adventsfeier am
5. Dez. 2020

Alle genannten
Termine
vorbehaltlich evtl.
Änderungen auf
Grund der
Corona-Pandemie!

Terminkalender

Der Vorstand lädt ein

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa.	22.08.20	ab 14:00	Sommerfest Ob wir diesen Termin einhalten können, hängt von behördlichen Vorgaben ab. Wir entscheiden kurzfristig.	Vorstand	Lohfelden (Privatgrundstück)
Mo.	14.09.20	14:30 - ca. 16:30	Monatstreffen Voraussichtliches Thema: Rückblick auf die Zeit unseres Ausweichstandorts während der Bauarbeiten. Ob wir wieder Kaffee und Kuchen anbieten können, hängt von den dann geltenden behördlichen Anordnungen ab (s. S. 25) Die Teilnahme ist z. Zt. (Stand 06.07.20) auf 8 Personen beschränkt.	Vorstand Anmeldung (zwingend erforderlich) bitte bis 12.09.20 unter 0561 /2886067 (Wetzel) oder per E-Mail (siehe Seite 31).	Gemeindezentrum Lukas-kirche, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, Gemeindefraum EG Neuer Eingang Hofseite

Aufgrund der aktuellen Lage können wir Termine und Teilnehmerzahlen nur unter Vorbehalt angeben. Informieren Sie sich bitte auf unserer Internetseite und beachten Sie die Veröffentlichungen in der HNA in der Rubrik „Vereine“.

Terminkalender

Offenes Treffen

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Sa. Sa. Sa.	01.08.20 05.09.20 10.10.20	je- weils 14:30 ca. 16:30	<p>Offenes Treffen</p> <p>Gesprächskreis mit wechselnden Themen, Gedankenaustausch</p> <p>Weiterhin kleines Gedächtnistraining, Strategien zur Stressbewältigung auf Grund der Schwerhörigkeit, Hörtraining.</p> <p>Tipps im Umgang Schwerhöriger mit gut Hörenden, auch für gut hörende Partner oder Freunde.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie können wir die Küche z. Zt. (Stand 06.07.2020) nur unter Vorbehalt Nutzen (s. S. 25)</p> <p>Wir informieren Sie, wenn sich Änderungen ergeben.</p>	<p>Monika Wetzel</p> <p>Anmeldung (zwingend erforderlich) bitte jeweils spätestens 2 Tage vorher: Wetzel, 0561/2886067 oder per Mail (siehe Seite 31).</p> <p>Die maximale Teilnehmerzahl beträgt z. Zt. 8 Personen.</p>	<p>Gemeindehaus Lukas-kirche, Gruppenraum EG, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel, Eingang Hofseite</p>

Terminkalender

Seniorengruppe

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Do.	13.08.20	14:00	Kleiner Spaziergang in Bettenhausen mit evtl. anschließendem Kaffeetrinken Mund-Nasen-Schutz ist mitzuführen! Nähere Infos: M. Neubauer	Mimmi Neubauer Anmeldung bitte bis 11.08.20	Kassel-Bettenhausen
Do.	10.09.20	14:00	Kleiner Spaziergang mit evtl. anschließendem Kaffeetrinken	Mimmi Neubauer Anmeldung bitte bis 08.09.20	wird noch bekannt gegeben
Do.	08.10.20	14:00	Kleiner Spaziergang mit evtl. anschließendem Kaffeetrinken	Mimmi Neubauer Anmeldung bitte bis 06.10.20	wird noch bekannt gegeben

Alle Termine können sich auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Vorgaben kurzfristig ändern!

Auf unserer Internetseite oder i. d. R. samstags in der HNA finden Sie die aktuellen Angaben.

Auskünfte auch telefonisch bei Frau Neubauer (0561 / 88 59 65)

Terminkalender

Wandergruppe

Sa.	29.08.20 Bitte Terminänderung beachten!	11:00	<p>Rundwanderung um den Buga-See, Karlsau und Waldau</p> <p><u>Treffen:</u> H.St. Fuldaseen Königspl./Mauerstr. ab 10:38 (Bus 10 Ri. Waldau-Wohnstadt, waldau/Kasseler Str. an 10:55, weiter 10:57 mit Bus 12, Ri. Weserspitze, Fuldaseen an 10:59)</p> <p>Parkplätze direkt an der H.-St. Fuldaseen (ehemals Segler-Gaststätte).</p> <p>Bitte beachten Sie die zum Zeitpunkt der Wanderung aktuellen Fahrzeiten der Busse.</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 27.08.20</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Angabe noch nicht möglich (voraussichtlich Rucksackverpflegung)</p>
Sa.	26.09.20 Bitte Terminänderung beachten!	11:00	<p>Rundwanderung</p> <p>Route wird noch bekannt gegeben.</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 24.09.20</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Angabe noch nicht möglich</p>
Sa.	17.10.20	11:00	<p>Rundwanderung</p> <p>Route wird noch bekannt gegeben.</p>	<p>Birgit Nürnberger-Hagedorn</p> <p>Anmeldung bitte bis 15.10.20</p>	<p>Einkehrmöglichkeit: Angabe noch nicht möglich</p>

Terminkalender

Gruppe „30 Plus“, CI-Treffen

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Leitung	Ort
Mi.	09.09.20	18:30- ca. 20:30	<p>Gruppe „30 Plus“ Treffpunkt für die jüngere Generation (mit kleinem Imbiss). Die Themen ergeben sich aus den Fragestellungen der Teilnehmer.</p> <p>Anmeldung (zwingend erforderlich) unter 0175 /99 65 231 oder Mail (siehe Seite 31) spätestens 1 Tag vorher.</p> <p>Bitte geänderten Veranstaltungsort beachten!</p>	Birgit Nürnberger- Hagedorn	<p>Ge- meinde- zentrum Lukas- kirche, Leusch- nerstr. 40, 34134 Kassel,</p> <p>Gemeinde- raum EG (Eingang Hofseite) (evtl. klei- ner Be- spre- chungs- raum 1. OG links (Eingang linker Ge- bäudeteil)</p>

			<p>CI-Treffen Gedankenaus- tausch, Neuigkeiten rund ums CI.</p> <p>Bitte informieren Sie sich über die Termine bei Fam. Zufall, Tel. 0561/9513725 oder 0172/5612018</p>	Marika Zufall	KISS, Haus der Sozialwirt- schaft, Treppen- str. 4, 34117 Kassel
--	--	--	--	---------------	---

Terminkalender

SSC-Termine

Di.	04.08.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	20:00-22:00
Sa.	15.08.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	16:00-18:00
Do.	20.08.20	Kegeltraining in der „ACTheke“ in Kassel	19:00-21:30

Di.	01.09.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	20:00-22:00
Sa.	05.09.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	16:00-18:00
So.	13.09.20	Minigolf-/Boule-Turnier in Vellmar/Kassel	
Do.	17.09.20	Kegeltraining in der „ACTheke“ in Kassel	19:00-21:30
Di.	29.09.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	20:00-22:00

Sa.	10.10.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	16:00-18:00
Do.	15.10.20	Kegeltraining in der „ACTheke“ in Kassel	19:00-21:30
Di.	27.10.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	20:00-22:00
Sa.	31.10.20	Bowlingtraining bei „Bowling bei Bert“	16:00-18:00

Alle Termine auch im Internet unter www.ssc-kassel.de



Aus dem Vereinsleben

Wiederaufnahme von Veranstaltungen

Seit Mitte März sind Corona-bedingt alle Veranstaltungen ausgefallen. Wir haben jedoch in unregelmäßigen Abständen unsere Mitglieder per Mail und auch per Post über Wichtiges informiert und ihnen auch teilweise (für alle Interessierten) etwas Unterhaltsames zugeschickt.

Inzwischen sind die Kontaktbeschränkungen etwas gelockert worden (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020). Ab August hoffen wir, wieder so langsam unser normales Veranstaltungsprogramm anbieten zu können – sofern keine anderslautenden behördlichen Anweisungen dem entgegenstehen. Die Lage kann sich täglich ändern.

Nach Umbau wieder an unserem alten Standort

Sie finden uns jetzt wieder an unserem alten Standort: Gemeindehaus der Lukaskirche, Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel. Bitte beachten Sie den



Lukaskirche und Teil des Gemeindezentrums
Eingang zum neuen Gemeinderaum (Bildmitte)

neuen Eingang zum Gemeinderaum. Dieser und die angrenzenden Funktionsräume sind komplett barrierefrei zu erreichen. Die Haltestelle der Buslinie 11 Richtung Vellmar liegt direkt vor der Kirche bzw. Richtung DEZ-Einkaufszentrum ein paar Meter entfernt an der gegenüberliegenden Straßenseite. Parkmöglichkeiten sind wie bisher in den Nebenstraßen gegeben.

Aus dem Vereinsleben

Beschränkung der Personenzahl bei Veranstaltungen

Bei den Gruppentreffen kommt es vorerst noch zu Beschränkungen der Personenzahl. Wegen des gebotenen Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen ist die Teilnehmerzahl momentan auf 8 Personen begrenzt. Der Raum ist eigentlich für 30 – 35 Personen konzipiert. Für größere Veranstaltungen – z. Zt. bis 40 Personen – steht uns der Kirchenraum zur Verfügung. So Manche/r wird vielleicht eine gewisse Skepsis haben, einen Sakralraum für weltliche Zwecke zu nutzen. Aber die Kirche geht auch hier neue Wege, und wir gehen sie mit. Erinnern wir uns nur an unser 50-jähriges Vereinsjubiläum im Jahr 2006, bei dem der offizielle Teil auch in der Kirche stattfand. Bei einigen Mitgliedern wurde dies im Vorfeld der Veranstaltung zunächst sehr kritisch gesehen, aber wir waren danach alle sehr dankbar, dass uns der damalige Pfarrer Röder die Möglichkeit dazu gab.

Ob und wann die Beschränkungen der Teilnehmerzahl geändert oder vielleicht sogar aufgehoben werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und den damit verbundenen behördlichen Anweisungen zusammen.

Küchennutzung

Laut Hygieneverordnung der Kirche dürfen keine Gegenstände an andere weitergereicht werden. Das bedeutet, dass Kaffee und Kuchen zwar erlaubt sind, Kuchen jedoch nur einzeln abgepackt angeboten werden darf. Wir schlagen daher vor, dass sich vorerst jede/r selbst etwas zu essen mitbringt. Kaffee wird gekocht, darf aber nur von einer Person ausgeschenkt werden. Geschirr wird zur Verfügung gestellt und anschließend in der Spülmaschine bei mindestens 60° gereinigt.

Neue Induktionsanlage

Im neuen Gemeinderaum wurde eine moderne Induktionsanlage eingebaut. Sie ermöglicht Hörgeräte- und CI-Trägern ein einwandfreies Verstehen ohne weitere Zusatzgeräte. Die Hörgeräte bzw. CI's müssen lediglich auf „T“ umgestellt werden. Allerdings müssen Hörgeräteträger *ohne* installierte bzw. aktivierte T-Spule weiterhin Zusatzgeräte (Empfänger, Halsringschleife und Kopfhörer) verwenden.

Die Kosten für die fest im Fußboden installierte Induktionsschleife wurden von der Kirche übernommen. Für den Verstärker sowie ein neues Mikrofon mit Zubehör trägt der Verein die Kosten. Gleiches gilt für die

Aus dem Vereinsleben

neu angeschafften Empfänger und Kopfhörer für Hörgeräteträger, die in ihren Hörgeräten *keine* T-Spule aktiviert haben.

Wie so oft bei Baumaßnahmen, werden die Kosten letztendlich höher als zunächst veranschlagt. Im Verlauf der Tests zeigte es sich, dass die Mikrofone und auch die Empfänger wie auch Kopfhörer unserer alten FM-Anlage nicht mit der neuen kompatibel sind und deshalb neue angeschafft werden mussten. Man hätte sie umrüsten können, was aber von den Kosten her unsinnig gewesen wäre, zumal wir die alten Geräte noch für den mobilen Einsatz benötigen.

Im Antrag an die GKV-Selbsthilfeförderung wurde noch der ursprünglich vorgesehene Betrag eingesetzt, der uns auch genehmigt wurde. Weitere Spenden von Mitgliedern und auch Nichtmitgliedern haben es möglich gemacht, dass wir die Anlage komplett bezahlen konnten. Jetzt warten wir darauf, sie auch einsetzen zu können.

Mikrofon darf nicht herumgereicht werden

Vorerst werden wir jedoch das Mikrofon nicht herumreichen können. Die aktuelle Verordnung des Landes Hessen sieht vor, dass „gemeinsam genutzte Gegenstände nach jedem Gebrauch zu desinfizieren sind“. Dies ist bei der Verwendung des Mikrofons praktisch kaum durchzuführen. Eine gute Gesprächsdisziplin – es spricht jeweils nur eine/r – trägt viel zum guten Verstehen bei. So mancher Schwerhörige wird jetzt erst feststellen, wie wichtig es ist, dem Gesprächspartner auf den Mund sehen zu können. Zum anderen haben wir die Möglichkeit, mittels Laptop und Beamer wichtige Stichpunkte an die Wand zu projizieren.

Es wurde aber im neuen Raum auch eine Schallschutzdecke eingebaut, so dass allein dadurch eine schon recht gute Akustik gegeben ist.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht. Die Masken können abgenommen werden, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben und überall ein Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Teilnehmer eingehalten wird (für Angehörige des gleichen Hausstandes gilt die Mindestabstandsregelung nicht). Es sind eine Reihe von Einschränkungen, aber wir werden auch diese meistern. Wie sang Udo Jürgens schon vor vielen Jahren: „Und immer, immer wieder geht die Sonne auf und immer wieder bringt ein Tag für uns ein Licht...“ – damals (1967) zwar ganz anders gemeint, hat es aber auch heute durchaus seine Berechtigung.

Aus dem Vereinsleben

Wanderung am 18. Juli 2020

Endlich, nach 5 Monaten wieder eine kleine Gruppenwanderung! Man hat sich doch darauf gefreut, wieder bekannte Gesichter zu sehen und draußen muss man ja auch nicht den Mund-Nasen-Schutz tragen. Das ist ja nun mal ein großer Vorteil für die Hörbehinderten, da man durch das zusätzliche Absehen einer Unterhaltung doch besser folgen kann.

Wir starteten kurz nach 11 Uhr von der Lukaskirche durch die Wilhelm-Busch-Straße in Richtung Wehlheiden bzw. Park Schönfeld. Schon hier gab es die Bemerkung: „Den Weg kenne ich ja noch gar nicht“, weil man z. B. mehr mit dem Fahrrad unterwegs ist oder eben nicht in diesem Stadtteil wohnt.

Vorbei an Kleingärten, über die Bahngleise („Wo führen die Gleise eigentlich hin?“) und schon waren wir im Park Schönfeld. Nun denn, man kann den Hauptweg laufen, aber warum? Es gibt einen kleinen ruhigen Weg entlang an den Teichen am Rande der Fläche, die zur JVA Kassel I gehört.

Am Ende des Weges hatten wir nun wieder mehrere Möglichkeiten weiter zu gehen, um trotzdem ans selbe Ziel zu gelangen. Wir entschieden uns, ein wenig bergauf zu gehen. Und was Viele nicht wissen, das ist ein Schuttberg. Solche Hügel/Berge entstanden nach dem Krieg viele in der Stadt und auch im Landkreis. Heute sieht man nichts mehr davon bzw. erfreut sich an den Grünanlagen. Ab und zu schaute man zurück, um sich an wichtigen Punkten zu orientieren. Wir kamen am „Kleinen Holzweg“ raus, liefen dann unter einer Eisenbahnbrücke durch um dann wieder nach links auf dem kürzesten Weg nach Niederzwehren weiter zu laufen. Dieser Weg wird auch von vielen Radfahrern genutzt, so dass man mehr im Gänsemarsch unterwegs war, natürlich immer auf den Abstand achtend.

Nach den Sportplätzen bogen wir nach links ab in die Straße „Am Donarbrunnen“, die ja wieder auf die Wilhelm-Busch-Straße stößt und somit zu unserem Ausgangspunkt.

Fazit: Es ist immer wieder interessant, die eigene Stadt kennenzulernen. Natürlich kann man nicht alle Ecken kennen, und doch sind wir erstaunt, wie grün es in unserer Stadt ist.

Birgit Nürnberger-Hagedorn

Aus Datenschutzgründen werden die Geburtstage der Mitglieder, die sich in der gedruckten Ausgabe auf dieser Seite befinden, in der Internet-Ausgabe nicht veröffentlicht.

Mitgliedschaft / Fördermitgliedschaft / Spenden

Ich unterstütze den Verband Hörgeschädigter Kassel e. V., Leuscherstr. 40, 34134 Kassel, wie folgt:

- Ich möchte im Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. Mitglied werden und bitte um Übersendung der Aufnahmeunterlagen (Jahresbeitrag: EUR 60,00)
- Ich werde Fördermitglied mit einem laufenden Förderbeitrag von EUR/Jahr (Mindestbeitrag EUR 12,00/Jahr).
(Die Fördermitgliedschaft wird jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht drei Monate vorher schriftlich gekündigt wurde).
- Ich unterstütze den Verein mit einer einmaligen Spende in Höhe von EUR
- Ich bitte um eine Spendenbescheinigung.

Name:	
Vorname:	
Geb.-Datum: *)	
Straße:	
PLZ/Wohnort:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Bankverbindung:
IBAN: DE 56 5205 0353 0200 0112 84
BIC: HELADEF1KAS

*) Angabe nur bei ordentlicher Mitgliedschaft erforderlich

Ort, Datum

Unterschrift

Alle Angaben auch formlos schriftlich oder per Mail möglich.

Impressum:

Herausgeber: Verband Hörgeschädigter Kassel e. V.
Leuschnerstr. 40
34134 Kassel

Redaktion: Birgit Nürnberger-Hagedorn
Monika Wetzel
Friedrich Wetzel

Beiträge für die nächste Ausgabe können an die Geschäftsstelle geschickt oder per E-Mail (info@schwerhoerigenverein-kassel.de) an die Redaktion gerichtet werden.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 05.10.2020

Druck: Der Druckladen, Kassel
Inh.: K.-P. Hünnerscheidt

Auflage: 450 Exemplare

Der Preis des „Treffpunkt Hören“ ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Die Hefte werden darüber hinaus auch an viele offizielle Stellen versandt bzw. liegen dort aus.

Fotos, wenn nicht anders angegeben: VHK

Von ggfls. betroffenen Personen bzw. im Fall Verstorbener deren Angehörige liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.schwerhoerigenverein-kassel.de

Der Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. ist Mitglied im DSB-Landesverband Hessen e. V. sowie im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e. V.

ANSPRECHPARTNER UND ADRESSEN

Verband Hörgeschädigter Kassel e. V. (ehemals Deutscher Schwerhörigenbund, Ortsverein Kassel e. V.)

- Postanschrift:** Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel
Tel. 0561 - 1 23 16
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
Internet: www.schwerhoerigenverein-kassel.de
- Vorsitzende:** Birgit Nürnberger-Hagedorn
Tel. 05608 - 959 07 85
Mobil: 0175 - 99 65 231
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
- Stellvertretende
Vorsitzende:** Monika Wetzel
Tel. 0561 - 288 60 67
Mobil: 0160 - 634 15 62
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
- SSC 1982 e. V.:** Katja Klahold-Schön
Tel. 0 15 23 – 421 96 42
E-Mail: info@ssc-kassel.de
- Schwerhörigen-
seelsorge:** Pfarrerin Dorothee Holzapfel
Im Tor 1, 37235 Hess. Lichtenau-Reichenbach
Tel. 0 56 02 – 15 02
E-Mail: Dorothee.Holzapfel@ekkw.de
- Beratungsstelle:** Wieder im Gemeindezentrum der Lukaskirche,
Leuschnerstr. 40, 34134 Kassel
Tel. 05 61 – 1 23 16
E-Mail: beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de
- Beratungszeiten:** **Nur nach Terminvereinbarung**
unter 0561 - 12316 (AB, Rückruf) oder
beratung@schwerhoerigenverein-kassel.de
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat
16:00 bis 18.00 Uhr
-

Bankverbindung:
IBAN: DE56 5205 0353 0200 0112 84
BIC: HELADEF1KAS
Kasseler Sparkasse



***Verband
Hörgeschädigter Kassel e. V.***



Leuschnerstr. 40
34134 Kassel
Tel. 0561 / 123 16
E-Mail: info@schwerhoerigenverein-kassel.de
Internet: www.schwerhoerigenverein-kassel.de

